

PIRELLI Deutschland GmbH  
Postfach 4014 80 • 80714 München  
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 3

## Bereifungs-Empfehlung für Reifen-Umrüstungen an YAMAHA-Krafträdern

Nr. 26027 / 11

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
F430/431 & NT; K264	XT 600 K; E	3 UW; 3 TB; DJ 02	1.85 • 2.50
			1.50 • 2.00

Bereifung vorne

Bereifung hinten

90/90 - 21 M/C 54S Tourance Fr.	120/90 - 17 M/C 64S Tourance
90/90 - 21 M/C 54S TT ENDURO 3 Fr.	120/90 - 17 64S ENDURO 3
90/90 - 21 M/C 54H TL MT 60 Fr.	120/90 - 17 M/C 64S TT MT 60
90/90 - 21 M/C 54S TT MT 90 Front A/T	120/90 - 17 M/C 64S TT MT 90 A/T
90/90 - 21 M/C 54S TT Scorpion Trail Fr.	120/90 - 17 M/C 64S TT Scorpion Trail
90/90 - 21 M/C 54S TT MT 90 Front S/T#	120/90 - 17 M/C 64S TT MT 90 S/T#
90/90 - 21 M/C 54T TT MT 60 Fr.#	120/90 - 17 M/C 64T TT MT 60#

# = Auslaufreifen

Auflagen:  Ja  Nein

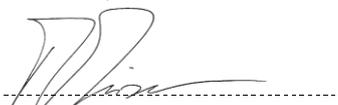
Art der Auflagen: Schlauchverwendung notwendig!  
Ein M+S-Aufkleber ist vorgeschrieben bei nicht ausreichendem Speedindex der Bereifung. M+S-Reifen, deren Speedindex geringer ist als im Fahrzeugschein angegeben, sind nur zulässig bis 30.09.2024 und wenn diese vor 2018 produziert wurden.

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

München, 16.05.2019

München, 16.05.2019



P. Misani  
Entwicklung



K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen  
unter: [www.metzeler.de](http://www.metzeler.de)/[www.pirelli.de](http://www.pirelli.de)/moto

PIRELLI Deutschland GmbH  
Postfach 4014 80 • 80714 München  
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 2 / 3

## Service-Informationen für Reifen-Umrüstungen an YAMAHA-Krafträdern

Nr. 26027 / 11

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungs-Bescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl.5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld 15.1 bis 15.3 FZV).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
F430/431 & NT; K264	XT 600 K; E	3 UW; 3 TB; DJ 02	1.85 • 2.50
			1.50 • 2.00

Bereifung vorne

Bereifung hinten

<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54R M+S TL Karoo 3 Fr.	130/80 - 17 M/C 65R M+S TL Karoo 3
<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54V M+S TL Karoo Street Fr.	130/80 R 17 M/C 65V M+S TL Karoo Street
<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54V TL Tourance Next Fr.	130/80 R 17 M/C 65V TL Tourance Next
<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54V TL Scorpion Trail II Fr.	130/80 R 17 M/C 65V TL Scorpion Trail II

<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54H TL Scorpion Trail Fr.#	130/80 R 17 M/C 65V TL Scorpion Trail II
<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54V TL Scorpion Trail II Fr.	130/80 R 17 M/C 65H TL Scorpion Trail #

<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54S Tourance Fr.	130/80 R 17 M/C 65S TL Tourance
<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54R TT MT 21 Fr.	120/90 - 17 M/C 64R TT MT 21
<sup>1)</sup> 90/90 - 21 M/C 54H TL Scorpion Trail Fr.#	130/80 R 17 M/C 65H TL Scorpion Trail #

# = Auslaufreifen

Auflagen:  Ja  Nein

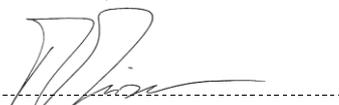
Art der Auflagen: Schlauchverwendung notwendig!  
Ein M+S-Aufkleber ist vorgeschrieben bei nicht ausreichendem Speedindex der Bereifung. M+S-Reifen, deren Speedindex geringer ist als im Fahrzeugschein angegeben, sind nur zulässig bis 30.09.2024 und wenn diese vor 2018 produziert wurden.

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

München, 16.05.2019

München, 16.05.2019



P. Misani  
Entwicklung



K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen  
unter: [www.metzeler.de](http://www.metzeler.de)/[www.pirelli.de/moto](http://www.pirelli.de/moto)

PIRELLI Deutschland GmbH  
Postfach 4014 80 • 80714 München  
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 3 / 3

**Service-Informationen für Reifen-Umrüstungen an  
YAMAHA-Krafträdern**

**Nr. 26027 / 11**

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungs-Bescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl.5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld 15.1 bis 15.3 FZV).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
F430/431 & NT; K264	XT 600 K; E	3 UW; 3 TB; DJ 02	1.85 • 2.50
			1.50 • 2.00
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1) 90/90 - 21 M/C 54S TT MT 90 Front S/T#		130/80 R 17 M/C 65H TL MT 90 S/T#	

# = Auslaufreifen

Auflagen:  Ja  Nein

Art der Auflagen: Schlauchverwendung notwendig!  
Ein M+S-Aufkleber ist vorgeschrieben bei nicht ausreichendem Speedindex der Bereifung. M+S-Reifen, deren Speedindex geringer ist als im Fahrzeugschein angegeben, sind nur zulässig bis 30.09.2024 und wenn diese vor 2018 produziert wurden.

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !**

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

München, 16.05.2019

P. Misani  
Entwicklung

München, 16.05.2019

K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter: [www.metzeler.de](http://www.metzeler.de)/[www.pirelli.de](http://www.pirelli.de)/moto